

Optionen christlichen Handelns

Mit der Öffnung zur Welt im II. Vatikanischen Konzil sucht die Kirche den Dialog mit der Welt. Damit verknüpft ist ein Stil von „Weltdienst“, der bei der konkreten Situation der Menschen ansetzt und diesen als Dienst an den Menschen versteht. Das Zweite Vatikanum ruft insbesondere in der Pastorkonstitution *„Gaudium et spes“* dazu auf, den Menschen zuzuhören, ihre Fragen aufzugreifen und darauf Antworten zu geben. Kein irdischer Machtwille, heißt es dort, soll die Antriebskraft des Denkens und Handelns der Kirche sein: „Es geht um die Rettung der menschlichen Person“ (GS 3) und damit um die Verwirklichung der gleichen und unverlierbaren Würde eines jeden Menschen. Dies ist die fundamentale Perspektive, unter der christlich inspiriertes Handeln verwirklicht wird: in Ehe und Familie, in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, im Bereich der Politik und des Rechts, in Fragen der Kultur ...

7.1 DIE SOZIALPRINZIPIEN DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE

Die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre stellen Maßstäbe zur Gestaltung der Gesellschaft unter diesem Fokus der Menschenwürde dar. Sie helfen gesellschaftliche Strukturen aus christlicher Perspektive zu beurteilen sowie ein Sensorium für das Aufdecken gesellschaftlicher Gerechtigkeitsprobleme zu entwickeln. Anhand der Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Retinität können Sachverhalte ethisch reflektiert und Handlungsoptionen gewonnen werden.

Der Grundsatz der **PERSONALITÄT** ist unverrückbarer Maßstab und Grundlage aller übrigen christlichen Sozialprinzipien. Begründet in der Gottesebenbildlichkeit sind die Einzigartigkeit und die Freiheit eines jeden Menschen unantastbar. Deshalb gilt, dass „der Mensch Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ (GS 25, 63) sein muss. Der Mensch steht im Mittelpunkt, wobei er seine

individuelle Freiheit letztlich erst in Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Menschen verwirklichen kann. Daher liegt es nahe, dass die Menschen ihr Verhältnis zueinander so regeln, dass jeder an den verschiedenen zwischenmenschlichen Interaktionen innerhalb einer Gesellschaft teilnehmen kann.

Konkret in der Pfarrgemeinde: Nicht die Häufigkeit der Gottesdienstbesuche oder das geleistete Engagement bestimmen den „Wert“ eines Christen. Alle sind willkommen, alle sind gleich wertvoll. In jedem und jeder Christ*in ist Gott gegenwärtig, jedem Menschen ist er nah.

Das Prinzip der **SOLIDARITÄT** definiert Papst Johannes Paul II als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (SRS 38). Weil wir in vielfältigen Wechselbeziehungen miteinander stehen, sind wir auch gegenseitig füreinander und für die Möglichkeit der Entfaltung jedes einzelnen verantwortlich. Das Gemeinwohl muss daher erste Zielsetzung jedes individuellen und gesellschaftlichen Handelns sein. Maßstab für eine solidarische Gesellschaft ist immer die Situation der Ärmsten, Schwächsten und am meisten Benachteiligten einer Gesellschaft.

Konkret in der Pfarrgemeinde: Solidarität bedeutet, als Pfarrgemeinderat nicht nur die Interessen einzelner Gruppen im Blick zu haben, sondern zum Wohl aller tätig zu sein. Aufgabe des Pfarrgemeinderats ist es auch, genau hinzuschauen: Wer sind bei uns (in der Gemeinde oder im Ort) die Benachteiligten, die Schwachen, die Hilfsbedürftigen? Wie können wir helfen oder die Struktur so verändern, dass die Notlage beseitigt wird?

Durch das Prinzip der **SUBSIDIARITÄT** (von lat. subsidium = Hilfe, Beistand) soll gewährleistet werden, dass die Entscheidungen innerhalb einer Gesellschaft oder Gemeinschaft möglichst nahe am einzelnen Menschen getroffen werden. Das bedeutet zum einen, dass eine jeweils höhere gesellschaftliche Ebene sich keine Kompetenzen anmaßen soll, die genauso auf niedrigeren Ebenen oder sogar beim einzelnen Menschen selbst angesiedelt werden können. Zum anderen besteht für die höhere Ebene aber auch die Pflicht, den jeweils untergeordneten Ebenen Hilfestellungen zu geben, damit diese ihre Aufgaben eigenständig und selbstbestimmt erledigen können.

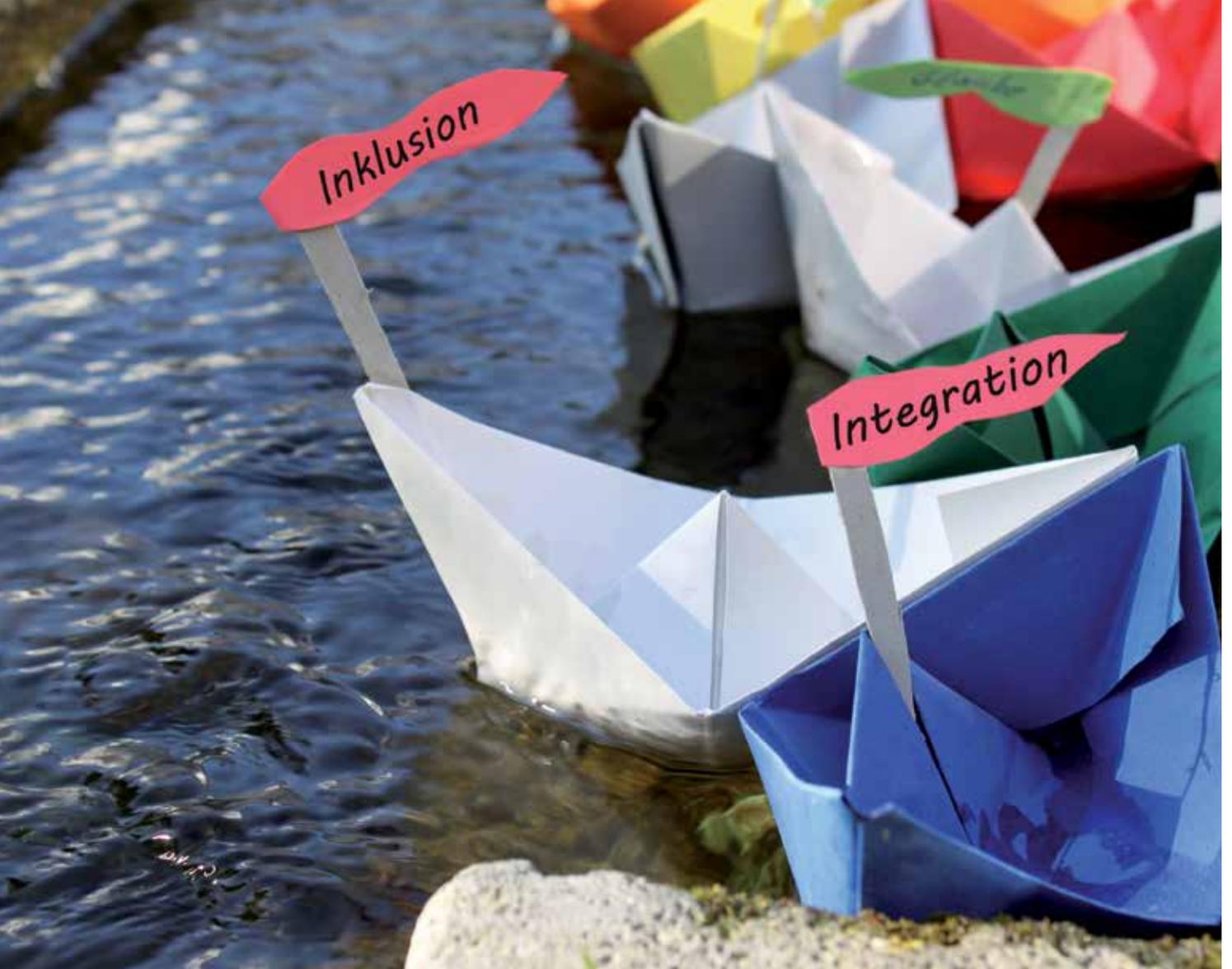
Konkret in der Pfarrgemeinde: Der Pfarrgemeinderat als gewähltes Gremium unterstützt die Aktivitäten der Gläubigen subsidiär, d. h. er zieht nichts an sich, was auch von anderen gut gemeistert werden kann. Wenn das Pfarrfest von einem Team gut organisiert wird oder die Jugendarbeit läuft, dann braucht der Pfarrgemeinderat hier nicht eingreifen. Gleichzeitig ist er aber in der Pflicht, diese Felder im Blick zu haben und zu unterstützen, wo es nötig ist – beim Pfarrfest, wenn noch inhaltliche Programmpunkte gesucht werden, in der Jugendarbeit, wenn es Unterstützung bei der Organisation einer Fahrt braucht.

Das Prinzip der **RETINITÄT** (von lat. rete = Netz) oder Nachhaltigkeit schließlich verweist auf die Eingebundenheit des Menschen in Raum und Zeit. Es fordert ein, sich der vielfältigen Verknüpfungen im Netz des Lebens bzw. der Schöpfung bewusst zu sein und so mit den natürlichen Ressourcen umzugehen, dass alle aktuell lebenden Menschen und auch zukünftige Generationen die gleichen Lebenschancen haben. Ebenso soll der Eigenwert aller Geschöpfe geachtet werden.

Konkret in der Pfarrgemeinde: Bei geplanten Aktivitäten wird die Sicht aller „Betroffenen“, von Jungen und Alten, Männern und Frauen, Reichen und Armen mitbedacht. Auch die Auswirkungen auf Menschen in anderen Weltgegenden, auf künftige Generationen und auf die Natur werden mit einbezogen.

Aus den Sozialprinzipien lassen sich grundlegende Optionen christlichen Handelns entwickeln, die dem Pfarrgemeinderat Orientierungen für sein Handeln in der Pfarrei sowie als politischer Akteur geben können.





7.2 OPTION FÜR EINE WERT-ORIENTIERTE KULTUR DES MITEINANDER

Welche Bedeutung christliche Werte im Leben haben, zeigt sich im konkreten Umgang miteinander. Nehmen wir die Persönlichkeit als Grundlage jeder christlichen Gesellschaftsgestaltung ernst, so sind damit die wechselseitige Anerkennung jedes anderen als Menschen mit einer unverlierbaren Würde und das Respektieren der Freiheit aller anderen verbunden. Oder theologisch reflektiert: Nehmen wir den anderen als Ort der Gegenwart Gottes in der Welt (als Ebenbild Gottes) wahr? Nehmen wir uns selbst als Wirkmacht Gottes in der Welt wahr? Versuchen wir miteinander mit der gleichen Hinwendung und Wertschätzung umzugehen wie sich Gott in seiner Menschwerdung in Jesus Christus allen Menschen zugewandt hat? Versuchen wir in der Nächstenliebe der Gottesliebe ein Gesicht zu geben?

Eine solche wertorientierte Kultur des Miteinander hat nicht nur Konsequenzen für den persönlichen Umgang – Schätzen wir andere wert? Nehmen wir andere Ideen und Erfahrungen ernst? Tragen wir Meinungsverschiedenheiten fair aus? – sondern auch für gesellschaftliche Strukturen: Kann sich jede*r an gesellschaftlichen Prozessen adäquat beteiligen? Kann jede*r seine und ihre Meinung einbringen? Wird niemand aufgrund von Herkunft, Religion, Hautfarbe, von geschlechtlicher Orientierung oder Alter benachteiligt, herabgewürdigt, nicht ernst genommen? Ermöglichen wir aktiv Beteiligung für alle? Diese Vorstellung ist auch eine Grundlage der Idee der allgemeinen Menschenrechte.

Eine solche Lebens- und Wertekultur zeigt sich ebenfalls in der rituellen Gestaltung unseres Alltags und des Jahreskreises – im Erhalt des Sonntags als gemeinsamer Zeit des Feierns und der Ruhe, in der Achtung und Pflege christlicher Feste und Traditionen, die die biblische Botschaft von der Zuwendung Gottes zu den Menschen weitertragen.



7.3 OPTION FÜR EINE KULTUR DER VERANTWORTLICHKEIT

Ein solches aufeinander bezogenes Miteinander bedeutet aber auch, dass wir Verantwortung füreinander übernehmen. Eine Gesellschaft ist wohl nur dann zukunftsfähig, wenn die Menschen nicht nur danach fragen: Wer ist zuständig? Welche Ansprüche kann ich stellen? – sondern wenn sie fragen: Wo werde ich gebraucht? Wofür bin ich zuständig? Als Christ*innen tun wir das allerdings nicht in erster Linie aus Gründen der Selbsterhaltung, sondern weil die selbstlose Hinwendung Jesu zu den Menschen unser Handeln bestimmt. Wenn wir in die konkreten Orte und Lebenswelten der Menschen hineingehen, wenn wir hinausgehen an die „Ränder“ und uns den Anderen aussetzen, wenn wir Verantwortung übernehmen für Ungerechtigkeiten und für diejenigen, die in irgendeiner Weise am Rand stehen, dann deshalb, weil Jesus für alle sein Leben eingesetzt und uns damit ein Beispiel gegeben hat (Joh 13,15).

Weil unser Handeln und Nicht-Handeln immer auch Konsequenzen für andere Menschen hat, ergeben sich daraus aber auch konkrete Verantwortlichkeiten, für die wir uns nicht entscheiden, sondern die uns einfach zukommen. Bewusstsein und Sensibilität für diese Verbindungen zu entwickeln, gehört deshalb ebenfalls zu einer Kultur der Verantwortlichkeit. Papst Franziskus führt uns das deutlich vor Augen, wenn er in seiner Enzyklika *Laudato si'* auf unsere Beziehungen auch mit der nichtmenschlichen Natur hinweist und unsere entsprechende Verantwortung für die ganze Schöpfung hervorhebt. Ebenso betont er unsere Verantwortung für die Geflüchteten, die zu uns kommen – aufgrund einer christlich verstandenen Mitmenschlichkeit und aufgrund unserer zumindest mittelbaren Verantwortung für einen Teil der Fluchtursachen.

Zur gegenseitigen Verantwortung gehört natürlich auch, die Grenzen der eigenen Verantwortung zu kennen. Niemand kann für alles verantwortlich sein, kann alleine die Welt retten, kann die Armut auch nur in Europa beenden oder die Lebensverhältnisse in ganz Afrika verbessern. Wir können aber sehr wohl gemeinsam als Pfarrgemeinde oder auch mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner*innen in unserer engeren Lebenswelt für gerechtere Zustände sorgen. Wir können uns einsetzen für menschliche Gesellschaftsstrukturen und, wenn auch vielleicht nur exemplarisch, die Entwicklung besserer Lebensverhältnisse in anderen Weltgegenden unterstützen.



7.4 OPTION FÜR EINE GEMEINWOHLORIENTIERTE POLITIK

Aus christlicher Perspektive versteht man unter Gemeinwohl die „Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“ (MM 65). Gemeint ist hier die Vollendung als menschliche Person im Sinne eines christlichen Menschenbildes. Inhaltlich geht es also um das „Wohl aller und eines jeden“ (SRS 38). Damit grenzt sich eine christliche Perspektive von einem Verständnis des Gemeinwohls ab, bei dem das größte Wohl der größten Zahl entscheidender ist als das Wohl des Einzelnen.

Überlegungen von Papst Johannes XXIII. aufgreifend hat das II. Vatikanische Konzil darauf hingewiesen, dass aufgrund „der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit“ das Gemeinwohl „heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen“ (GS 26): Es geht also um das Gemeinwohl im Weltkontext! Eine wichtige Folgerung aus diesem Verständnis von Gemeinwohl ist die allgemeine Bestimmung der Güter dieser Welt, die u. a. die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums, die effektive Möglichkeit des Erwerbs von Eigentum für alle, die Hilfe für Menschen in extremen Notlagen, die Solidarität mit Entwicklungsländern und eine effektive Option für die Armen, für den Arten-, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz sowie das strikte Eingrenzen der privaten Ausbeutung natürlicher Ressourcen verlangt, und die nicht nur die Arbeit der Kirche, sondern jedes wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Handeln bestimmen muss.

Jede*r Einzelne und alle gesellschaftlichen Gruppen können und müssen daher zur Verwirklichung des Gemeinwohls beitragen, und sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu auch aufgerufen – eines Weltgemeinwohls, welches im Übrigen auch zukünftige Menschheitsgenerationen umfasst und damit Nachhaltigkeitsvorstellungen und die Notwendigkeit einer intergenerationellen Solidarität aufgreift.